



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Amtstafel Rathaus Mainstockheim
Amtstafel VGem Kitzingen
Mitteilungsblatt

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6102.4.12||448864
GEMEINDE MAINSTOCKHEIM
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THOMA
TELEFON 09321/9166-100
ZIMMER 24
E-MAIL: GESCHAFTSLEITUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 10. MÄRZ 2017

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)“ durch die Gemeinde Mainstockheim:
1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.07.2016 (Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes)
2. Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

SPRECHZEITEN
Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
Do von 12:30 bis 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/IN
ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

BEKANNTMACHUNG

1.
Die Gemeinde Mainstockheim hat in ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wunn" im Bereich des Haselbergs beschlossen. Mit Beschluss vom 15.12.2016 wurde die Bezeichnung des Bebauungsplanes geändert:
Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung: "Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)".
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)" bleibt unverändert.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

2.

An der Aufstellung des **Bebauungsplanes „Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)“ durch die Gemeinde Mainstockheim** ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig

- ▶ über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
- ▶ sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und
- ▶ die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

öffentlich zu unterrichten; der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Deshalb werden in der Zeit vom **3. April 2017 bis 19. April 2017** in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 23, während der Dienststunden entsprechende Planunterlagen und Erläuterungen zu jedermanns Einsicht und zur Äußerung und Erörterung der Planung ausgelegt. Diese können im Internet auch unter www.vgem-kitzingen.de eingesehen werden.

Die interessierten Bürger werden hiermit eingeladen, die Informationsmöglichkeit zu nutzen und sich zur Planung zu äußern.

F u c h s

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 17.03.2017

abgenommen am: 31.03.2017

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Do: 08.30 - 17.30 Uhr

ODER NACH VEREINBARUNG
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE